

Vertrag über die Nutzung des Kulturhauses Mendhausen

Zwischen dem SV Mendhausen 1911 e.V., Holundergasse 51, 98630 Römhild, OT Mendhausen, Steuernummer: 171 / 142 / 08108

- im folgenden als VERMIETER bezeichnet -

und dem Nutzer Name:
Anschrift:
Telefon:
e-mail:

- im folgenden als NUTZER bezeichnet -

§ 1 - Zweck der Veranstaltung

Veranstaltung:

.....

Datum/Dauer der Veranstaltung:

.....

Anzahl der Teilnehmer/Gäste:

.....

§ 2 - Mieträume und Mietzins

Der VERMIETER überlässt dem NUTZER zur Durchführung der oben beschriebenen Veranstaltung unter Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages und der nachstehenden Entgelte folgende Räumlichkeiten/Außenflächen inklusive des darin befindlichen Inventars:



Kulturelle, gesellschaftliche, schulische und private Nutzung



Saal inkl. Küche 120,00 €/TagTag(e)€



Bar inkl. Küche 50,00 €/TagTag(e)€



Komplett 150,00 €/TagTag(e)€

Gesamt€

Gewerbliche Nutzung

<input type="checkbox"/> Saal inkl. Küche	200,00 €/TagTag(e)€
<input type="checkbox"/> Bar inkl. Küche	90,00 €/TagTag(e)€
<input type="checkbox"/> Komplet	250,00 €/TagTag(e)€
Gesamt		€

Bei den Mietkosten handelt es sich um Nettokaltmieten inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Es werden ausschließlich volle Tage vermietet.

Vorschuss für Miete€

Der Vorschuss wird auf die tatsächlich zu leistende Miete angerechnet und die Verrechnung in der Mietrechnung dargestellt.

Der geschotterte Vorplatz vor dem Kulturhauseingang sowie die Parkplätze an der Straße seitlich des Kulturhauses sind nicht mit gemietet. Sie können jedoch auf eigene Gefahr und Einhaltung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten und ohne jegliche Haftung und Anerkennung einer Rechtspflicht des VERMIETERS genutzt werden.

§ 3 - Nebenkosten und Kautio

Als Nebenkosten werden der Strom- und Wasserverbrauch berechnet. Hierzu erfolgt bei Übergabe und Abnahme die Aufnahme des jeweiligen Verbrauchszählers:

Die Stromkosten inkl. Heizung belaufen sich auf 0,30 € pro verbrauchte kWh. Die Wasserkosten belaufen sich auf 5,00 € pro angefangenen verbrauchten m³ Wasser. Es handelt sich um Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

Vorschuss für Nebenkosten€

Der Vorschuss wird auf die tatsächlich zu leistenden Nebenkosten angerechnet und die Verrechnung in der Mietrechnung dargestellt.

Mietkaution€

Die Mietkaution ist bei Vertragsabschluss spätestens aber bei Übergabe der gemieteten Räume fällig. Sie wird nach mängelfreier Abnahme sowie Zahlung der geschuldeten Miete inkl. Nebenkosten zurückerstattet.

§ 4 - Wichtige Informationen/Vertragsbestandteile

1. Jegliche notwendige Genehmigungen zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung sind durch den NUTZER auf dessen Kosten, einzuholen.
2. Dem NUTZER werden gem. ÜBERNAHME- UND ABNAHMEPROTOKOLL verschiedene Schlüssel für das Mietobjekt übergeben. Bei Verlust und Beschädigung der Schlüssel bzw. Beschädigung der Schlösser sind die Kosten vom NUTZER für Ersatzbeschaffung bzw. Schlossaustausch zu tragen.
3. Für entstandene Schäden in und an den vermieteten Räumen und Inventar haftet der NUTZER in Anwendung der in diesen Vertrag einbezogenen Regelungen der BENUTZUNGS-/HAUSORDNUNG DES SV MENDHAUSEN. Schäden sind dem VERMIETER umgehend anzuzeigen.
4. Für die Einhaltung und Überwachung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit der Mieträume, deren Einrichtung sowie der Außenflächen ist der NUTZER unter der Maßgabe der BENUTZUNGS-/HAUSORDNUNG DES SV MENDHAUSEN, verpflichtet.
5. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Haftungssummen vom NUTZER abzuschließen und dem VERMIETER deren Abschluss und die Prämienzahlung nachzuweisen.
6. Nach Abschluss der Nutzung sind die Räume gemäß separater zur Verfügung gestellter Check-Liste in ordnungsgemäßem Zustand an den VERMIETER oder einen von ihm beauftragten Dritten zu übergeben.
7. Durch den NUTZER sind vor Übergabe des vereinbarten Mietgegenstandes, die vereinbarten Vorschüsse und Mietkaution zu zahlen. Der Zahlungsnachweis ist Voraussetzung für die Übergabe des Mietgegenstandes. Nach Abschluss der Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der tatsächlich verursachten Nebenkosten durch den VERMIETER eine Schlussrechnung unter Einbeziehung des geleisteten Vorschusses erstellt. Der Rechnungssaldo ist sodann durch den NUTZER mit einer Frist von 7 Tagen auszugleichen.
8. Der Nutzer erkennt die BENUTZUNGS-/ HAUSORDNUNG DES SV MENDHAUSEN in seiner aktuell gültigen Fassung an. Diese wurde ihm mit diesem Vertrag ausgehändigt, zumindest aber angeboten, eine Ausfertigung zu erhalten. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Nutzer deren Kenntnis und erkennt die darin enthaltenen Regelungen vollumfänglich an.

Mendhausen, den.....

.....

Vermieter

.....

Nutzer